

Lübeker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.

Der „Lübeker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60 monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 117.

Freitag, den 23. Mai 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Staat und die Preispolitik der Kartelle.

Bei den Verhandlungen über die Zuckerkonvention im Reichstag wurde die Praxis der Subvention, den Inlandskonsum zu Gunsten des Auslandes zu benachteiligen, durch schlagende Beispiele aus der erst kurzen Geschichte des Zuckerkartells beleuchtet. Es existiert allerdings kein zweites Kartell in Deutschland, durch das die Auspöwerung des zollgeschützten inländischen Marktes in gleich maßloser Weise geübt wird wie durch das Zuckerkartell. Beträgt doch der Auslandspreis für deutschen Zucker im Durchschnitt kaum die Hälfte vom Inlandspreis. Aber man würde dem Kartell Unrecht thun, wenn man annehmen wollte, daß sein Gebaren eine Ausnahme im deutschen Wirtschaftsleben bedeutete. Vielmehr bildet ein sehr großer Theil unseres Exportes einzig und allein darauf, daß die durch den Schutz Zoll oder durch eine besondere Monopolstellung geschützte deutsche Industrie ihre Waaren vielfach unter den Produktionskosten auf den Auslandsmarkt wirft, um auf der anderen Seite im Inlande die nämlichen Waaren ungebührlich zu vertheuern. In welcher Weise die Ausbeutung des inländischen Marktes zu Gunsten des Auslandes durch die Kartelle erfolgt, dafür nur einige wenige Beispiele. So erhalten z. B. diejenigen Werke, die Walzdraht oder Drahtstifte ausführen, je 5 Mk. pro Tonne Ausfahrunterstützung. Das Schienenkartell liefert inländischen Abnehmern um fast 25 Prozent theurer als dem Ausland. In einem Fall z. B. betrug der Preis für die Tonne nach Portugal 85 Mark, während der deutsche Abnehmer 115 Mark bezahlen mußte. In den meisten Fällen vermögen die Kartelle die ganze Höhe des Zolles auszunutzen und in Deutschland die Waare um den vollen Betrag des Zollsatzes zu vertheuern, da sie ausländische Konkurrenz nicht zu gewärtigen haben. Diese Preispolitik der Kartelle ist so sehr zur Regel geworden, daß sie z. B. der Abgeordnete Hilke im Reichstag als ziemlich selbstverständlich verteidigen konnte. Immerhin aber ließ sich der Eindruck nie verwischen, daß eine derartige Preispolitik eine Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens bedeute. Selbst in Regierungskreisen konnte man sich diesem Eindrucke nicht verschließen, und man hat daher auch von offizieller Seite eine Billigung dieser Preispolitik der Kartelle nie ausgesprochen hören. Um so bemerkenswerther erscheint uns daher die Feststellung, daß auch das Kartell mit vollem Bewußtsein eine derartige Preispolitik zu treiben gewillt ist. Für das Kartell kommen allerdings Schutzgebühren nicht in Betracht, wohl aber genießt es insofern ein Monopol, als Deutschland das einzige Land ist, wo Kalifabrikation besteht. Die „Köln. Zeitung“ beschäftigte sich kürzlich in einem Artikel mit den Bestrebungen der Amerikaner, Einfluß auf das deutsche Kalifabrikationsgewerbe zu gewinnen. In dem Artikel wird ausgeführt, daß zwar der erste amerikanische Vorstoß als gescheitert anzusehen sei; damit sei aber für die Kalifabrikation die amerikanische Gefahr keineswegs beseitigt. Denn einmal bestünden zwischen amerikanischen Firmen und deutschen Kalifabriken, die nicht dem Syndikat angehören, so z. B. Hohenfels, Lieferungsverträge, und sodann sei es nicht ausgeschlossen, daß die Amerikaner einzelne abgehornte Felder kaufen, um ihre Stellung dem Syndikat gegenüber zu stärken. Die Verträge, die Hohenfels mit den Amerikanern abgeschlossen hätte, seien für das Syndikat recht un bequem und würden zu Gegenmaßregeln führen. Es sei die Absicht des Syndikats, die Preise für den Export herabzusetzen. Ergänzend wurde noch hinzugefügt, die beabsichtigte Preisherabsetzung soll allerdings nur dem Ausland zu Gute kommen. Nun ist es ja sicher nicht das erste Mal, daß auch das Kalifabrikationskartell eine das Ausland begünstigende Preispolitik verfolgt. Aber unseres Wissens ist diese Preispolitik noch nie so offen empfohlen und zugegeben worden. Wir würden nun wegen dieses Verhaltens des Kalifabrikationskartells in Wort verlieren, wenn es sich um ein Kartell handelte, das nur aus privaten Unternehmern bestünde. Aber am Kalifabrikationskartell sind nicht weniger als drei deutsche Staatsverwaltungen beteiligt, und zwar der preussische, der sächsische, der braunschweigische Landesfiskus. Bei dem Einfluß, den namentlich Preußen auf die Preispolitik des Kalifabrikationskartells hat, ist es ganz und gar ausgeschlossen, daß eine Begünstigung des Auslandes ohne das Einverständnis des preussischen Fiskus erfolgen kann. Es ist daher anzunehmen, daß die am Kalifabrikationskartell beteiligten Staaten die das Ausland begünstigende Preispolitik des Syndikats gutheißen. Damit gewinnt aber das den Inlandskonsum schädigende Treiben der Kartelle eine erhöhte Bedeutung. Es erhält damit gewisse Merkmale die staatliche Sanktionierung. Gleichzeitig bezieht sich die Staatsgewalt an einem Verfahren, das weitgehend das deutsche Wirtschaftsleben zu Gunsten der ausländischen Konkurrenz in hohem Maße schädigt. Und in besonderen Fällen wird die amerikanische Landwirtschaft

mit billigeren Düngemitteln versorgt, als der deutsche Ackerbau. Wie stimmt dieses Verfahren zu der sonstigen Agrarpolitik des preussischen Staates? Nächst Deutschland sind nämlich die Vereinigten Staaten von Nordamerika der bedeutendste Abnehmer für Kalifalze zu Düngezwecken, und zwar ist die von Amerika bezogene Kalimenge etwa halb so groß wie in Deutschland. Wenn nun die deutschen Landwirthe die Kalifalze theurer bezahlen müssen, damit die Vereinigten Staaten ihr Kali um so viel billiger erhalten, so kann dies doch sicherlich nicht geeignet sein, die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft dem amerikanischen Wettbewerb gegenüber zu stärken!

R. Calwer.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zur Reichstagswahlwahl in Bayern hat der Bund der Landwirthe den Gutsbesitzer Feustel von Langenbrück bei Wilsed in der Oberpfalz aufgestellt. Weil Feustel ein geborener Städter und ein Sohn des früheren Reichstagsabgeordneten ist, so glauben die Wähler, daß die Bayerländer gegenüber den ihren Interessen feindlichen agrarischen Bestrebungen des Kandidaten gutmüthiger Weise ein Auge zudrücken werden.

Die Agrarier unter sich. Wie verlautet, beabsichtigt der Bund der Landwirthe, bei der Ersatzwahl im Wahlkreis des verstorbenen Abg. Dr. Lieber einen eigenen Kandidaten aufzustellen. Das wird ein hübscher Familienstreit der ultramontanen und der evangelisch-orthodoxen Zöllner werden!

Die neue Polenvorlage. Der vor einigen Wochen angekündigte „Geschenkwurf“, betreffend Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen“ ist nunmehr dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangen. Er fordert im Gegensatz zu den bisherigen Meldungen (100 Millionen Mark) 150 Millionen Mark zu Zwecken des Ansiedelungsfonds und 100 Millionen für den Ankauf von Domänen. — Wieviel wirkliche Kulturzwecke könnten mit dieser kolossalen Summe von einer Viertel Milliarde gefördert werden, wenn man davon abließ, die bisherige verfehlte Anti-Polenpolitik fortzusetzen!

Der kommunale Lebensmittelwucher. Aus einer der Kommission des Reichstags übermittelten Nachweisung über die im Jahre 1900 erhobenen Gemeindeabgaben von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Backwert sowie von Vieh, Fleisch und Fett geht hervor, daß im Deutschen Reich nicht weniger als 1392 Gemeinden derartige indirekte Abgaben und zwar in einem Jahresgesamtbetrage von über 1 1/2 Millionen erhoben. Allein im Königreich Preußen erheben 101 Gemeinden solche Abgaben in Höhe von jährlich 4 756 084 Mk.

An der Futterrippe der Zolltarifdiäten werden nicht bloß die bisherigen 28 Mitglieder der Kommission — soweit sie nicht, wie die sozialdemokratischen und freisinnigen Abgeordneten dankend verzichten — mitreisen, sondern auch eine erhebliche Zahl von Ersatzmännern. Sobald nämlich die Reichstagsberatung beginnt, werden in die Zolltarifkommission verschiedentlich andere Mitglieder treten, welche die Industriezölle mitberathen und die zweite Lesung durchhalten. Hoffentlich giebt es nicht zum Schluß noch Prozesse über die Vertheilung der Verte, da das Gesetz nur eine Pauschalsumme von 2000 Mk. für jedes Mitglied der Kommission auswirft.

Professor Schmoller und das Urheberrecht. Wegen Vergehens gegen das neue Urheberrecht hatte sich Mittwoch vor der 8. Strafkammer des Berliner Landgerichts I der Stud. phil. Erich Woth zu verantworten. Er hat im letzten Wintersemester bei Prof. Schmoller ein Privatkolleg über praktische Nationalökonomie gehört. In seinem Schlussvortrage berührte Schmoller die Frage der Handelsverträge und des künftigen Schicksals der Zolltarifvorlage. Woth hatte die Ausführungen des Professors seinem Kolleghefte einverleibt und einige charakteristische Aeußerungen zu einem Zeitungsartikel benutzt, den er in hagiographischer Form verschiedenen Zeitungen gegen Honorar zusandte. Prof. Schmoller stellte Strafantrag gegen den Studenten Woth. Letzterer bestritt, sich gegen das Urheberrecht vergangen zu haben und behauptete, daß es sich bei dem von ihm verfaßten Artikel nur um die Mittheilung des wesentlichen Inhalts eines Vortrages, nicht aber um die Wiedergabe desselben handle. Der Angeklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß sein Artikel nur die Ausarbeitung gehörter Gedanken sei. Dr. Schmoller erklärte, daß er nicht im Stande sei, den Strafantrag zurückzuziehen, denn es liege im Universitätsinteresse, einmal prinzipiell die hier in Frage stehende Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen. Seit den 20 Jahren seiner Berliner Lehrtätigkeit sei es eine der empfindlichsten Klagen der Universitätslehrer, daß sie nicht gegen den Mißbrauch geschützt seien, daß Hörer der Vorlesungen Aeußerungen, die die Professoren im Rahmen ihrer Vorlesungen lediglich für die Hörer bestimmt haben, durch

die Zeitungen an die Öffentlichkeit bringen. Der Schutz der akademischen Freiheit würde nicht vorhanden sein, wenn ihnen nicht durch das Nachdrucksgesetz der hinreichende Schutz würde, daß das, was nur für den Hörsaal bestimmt sei, nicht aus dem letzteren in die Öffentlichkeit hinausgetragen wird. Die Dozenten hätten gewiß das größte Interesse daran, sich ganz frei vor den Schülern auszudrücken. Was sie der Öffentlichkeit übergeben wollen, bringen sie selbst in diese hinein, und wenn der Angeklagte ihm den Artikel vor der Veröffentlichung vorgelegt hätte, würde er ihn wahrscheinlich korrigirt und etwaige Mißverständnisse ausgemerzt haben. Er stelle den Strafantrag durchaus im Einverständnis mit den Universitätsbehörden. Sein Standpunkt zur Zolltarifvorlage sei der, daß er die Sätze des Tarifs für stark übertrieben halte und hoffe, daß sie durch die Handelsvertragsverhandlungen ermäßigt werden. Wenn ein entstellter Auspruch von ihm in die Öffentlichkeit langirt werde, in der Erwartung, daß derselbe eine gewisse Sensation erregen werde, so werde er durch ein solches Verfahren kompromittirt. Er habe im allgemeinen nur ausgeführt, man könne sicher voraussetzen, daß das, was künftig gelten werde, eine wesentliche Modifikation der jetzigen Vorlage darstellen werde. Der Staatsanwalt hielt in subjektiver und objektiver Beziehung den § 38 des neuen Nachdruckgesetzes für verletzt. Da der Angeklagte hier nicht aus idealen Gründen gehandelt, sondern gewinnstüchtige Zwecke verfolgt habe, und es doch auch einen Vertrauensmißbrauch darstelle, wenn ein Student solche Aeußerungen, die ein Professor in einem Privatkolleg macht, unkontrollirt in die Öffentlichkeit bringe, so beantrage er 300 Mark Geldstrafe und Vernichtung des betreffenden Theils des Kollegheftes. Der Gerichtshof hielt einen Nachdruck im Sinne des § 38 für vorliegend und verurtheilte den Angeklagten in Rücksicht darauf, daß hier doch ein grober Verstoß gegen die akademische Sitte und Ordnung vorliege, zu 200 Mk. Geldstrafe eventuell 40 Tagen Gefängnis.

Die sächsischen Agrarier lassen kein Mittel unberücksichtigt, um die Regierung von der „mittleren Linie“ in der Zolltariffrage abzudrängen. Nachdem sie in der Zweiten Kammer abgeblüht waren, haben sie noch kurz vor Pfingsten einen neuen Vorstoß in der Ersten Kammer unternommen. Dabei hatten sie aber das größere Geschick vorsichtiger Weise in den Hintergrund posirt und den Grafen v. Könneritz auf Lissa mit der „Bitte“ vorausgeschickt, wenn im Wege der Kompromißverhandlungen sich doch noch Erleichterungen finden sollten, so solle die sächsische Regierung doch ja für die Landwirtschaft eintreten. Dem Ministerpräsidenten v. Meißner kam es zunächst darauf an, zu versichern, daß, wenn im weiteren Verlaufe der Verhandlungen Verhältnisse eintreten sollten, die es angezeigt erscheinen ließen, Erleichterungen für die Landwirtschaft eintreten zu lassen, so werde auch die sächsische Regierung unter den Organen sein, die diese Bestrebungen fördern würden. Aber, so fügte er dieser gewundenen Erklärung hinzu, er müsse seine Zusicherung immer mit einer gewissen Reserve begleiten, denn zur Zeit und nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen sei an eine weitere Konzession zu Gunsten der Landwirtschaft nicht zu denken. Seien die Zölle auch noch so hoch, mit ihnen allein könne der Landwirtschaft nicht geholfen werden. Also auch dieser Vorstoß mit blumenumwundenem Florett hat die Agrarier ihrem Ziele nicht näher gebracht.

Die deutsche Lehrerverammlung, die während der Pfingsttage in Chemnitz stattfand, sprach sich für die Gewährung des Rechts an die Lehrer, die Universität zu besuchen, und für Vermehrung der Volksbildung aus. Hinsichtlich des letzteren Punktes wurden folgende Leitsätze einstimmig angenommen: 1) Die von Gegnern der Volksbildung aufgestellte Behauptung, daß durch gesteigerte Bildung die Sittlichkeit des Volkes geschädigt werde, widerspricht ebensowohl den Thatsachen, wie den Lehren der Psychologie. Im Gegentheil muß es als unzweifelhaft gelten, daß in unseren Kulturverhältnissen die vermehrte Volksbildung eine Vorbedingung und Stütze für das sittliche und gesellige Handeln bildet. 2) Alle der Hebung der Volksbildung dienenden Veranstaltungen, vornehmlich der Volks- und Fortbildungsschule, üben unjomehr auch auf die sittliche Entwicklung des Volkes einen günstigen Einfluß aus, als sie nicht etwa einseitig die Vermehrung verstandesmäßig angelegten Wissens erstreben, sondern während und aufbauend die Entwicklung sittlicher Persönlichkeiten direkt fördern. — Von dem Lehrer Agath (Rindorf bei Berlin), dem bekannten Vorkämpfer für Kinderarbeit, wurde dann noch folgender Antrag zur Beratung gestellt: Die deutsche Lehrerverammlung spricht der Reichsregierung für die Einbringung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Regelung der gewerblichen Kinderarbeit, ihren Dank aus. Zweck der Herbeiführung einer baldigen Regelung, auch der landwirtschaftlichen Kinderarbeit, wünscht die deutsche Lehrerverammlung eine amtliche Erhebung. Das Gesetz der Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder verweist, fordert sie gemäß ihrer Beschlässe von 1898: 1) das Recht jeder erwerbstätigen Beschäftigung der Kinder vor vollendetem 12. Lebensjahre; 2) ebenso das Verbot für all

Argentinien.

Abriistung. Nach einer Meldung der „Frankf. Btg.“ aus Buenos-Aires vom 20. Mai ist zwischen Argentinien und Chile eine Abriistung auf folgender Grundlage vereinbart worden: Argentinien verzichtet auf die in Italien bestellten Panzerschiffe und übernimmt dafür die Hälfte der von Chile in England bestellten Schiffe. Ueber den Schiedsgerichtsvertrag dauern die Verhandlungen noch fort.

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 22. Mai.

Achtung, Bauhandwerker! Der Zuzug von Maurern nach Neustadt i. S., Burg a. S. und Dömitz, sowie von sämtlichen Bauhandwerkern nach Neumünster ist fernzuhalten, da sich die dortigen Kollegen im Streit befinden.

Zuzug von Maurern und Zimmerern nach Kiel ist wegen der dortigen Ausperrung fernzuhalten! Die Innehaltung resp. Durchführung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen gesetzlichen Bestimmungen ist den Unternehmern ein Dorn im Auge. In den weitestgehenden Fällen versucht das Unternehmertum, diese gesetzlichen Bestimmungen direkt zu umgehen. Leider sind auch die Arbeiter durch die wirtschaftlichen Verhältnisse zum Schweigen verurteilt; erfüllen sie trotzdem im eigenen Interesse, wie auch im Interesse ihrer Mitarbeiter ihre Pflicht, und zeigen die Mißstände an, dann giebt es ein allgemeines Gemauswerfen, von welchem recht häufig Arbeiter betroffen werden, welche mit der Anzeige resp. Mitteilung an die Redaktion eines Arbeiterblattes absolut nichts zu thun haben. Die diesbezüglichen Maßnahmen der Firma Fr. C. W. E. v. G. u. Co., von denen mehrere an der Sache ganz unbeteiligte Arbeiter betroffen wurden, sind wohl noch in aller Erinnerung. Um so mehr ist es da die Pflicht des Gewerbetreibenden, durch unangemeldete Kontrollen die Arbeitgeber zur Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu veranlassen. Insbesondere möchten wir den Gewerbeinspektor ersuchen, in den verschiedensten hiesigen Fabriken folgenden Mißstand seine Aufmerksamkeit zu schenken. In den größeren Fabriken werden am Sonnabend Nachmittag zum Zwecke des Maschinenputzens die Riemen heruntergenommen. Die Wiederauflegung der Riemen erfolgt dann am Montag Morgen. In einzelnen hiesigen Fabriken soll nun diese Thätigkeit ausgeübt werden, nach dem die Betriebsmaschine bereits in vollem Gange ist. Erfolgt dieses Auflegen von einem Manne, der hiermit vertraut ist, also einem vorchriftsmäßigen Riemenaufleger, dann läßt sich die Sache noch eher hören. Dieses soll jedoch nicht immer der Fall sein. Es werden also Leute zu diesem Riemenauflegen verwendet, die hierin ungeübt sind. Daß dadurch sehr leicht ein schweres Unglück herbeigeführt werden kann, liegt auf der Hand. Möge deshalb der Gewerbeinspektor auch einmal nach dieser Richtung hin Ermittlungen anstellen; er wird dann, ohne daß wir Namen genannt haben, unsere Angaben bestätigt finden.

Ein bedauerlicher Unglücksfall trug sich Mittwoch Nachmittag an der Ede Dornestraße und Brückstraße zu. Dort vergnügte sich mehrere Knaben mit Ballspielen, als ein Ball in den Garten des Echauses fiel. Der etwa zwölfjährige Schüler Karl Saffow versuchte nun über den niedrigen Gartenzaun zu klettern, um den Ball wiederzuholen. Bei diesem Versuch glitt er jedoch aus und fiel so unglücklich auf die scharfen Spitzen des Eisengitters, daß er sich mehrere ganz erhebliche Wunden am Unterleib zuzog. Nur mit großer Mühe konnte sich der bedauernswerte Knabe, der unter starkem Blutverlust schwer zu leiden hatte, nach der in der verlängerten Georgstraße gelegenen Wohnung seiner Eltern schleppen, wo alsbald der herbeigerufene Herr Dr. Hirschfeld erschien, um sich des Knaben anzunehmen. Hoffentlich hat der unglückliche Knabe seinen thörichten Streich nicht noch mit einem gar zu langen Krankenbett zu bezahlen. Der Vorfall aber sollte allen Eltern zur Mahnung dienen, ihren Kindern immer und immer wieder anzuschärfen, wie gefährlich es unter allen Umständen ist, über eiserne Bäume zu klettern.

Die Tagesordnung der am Montag zusammentretenden Bürgerschaft ist folgende: I. Mitteilungen des Senates. II. Anträge des Senates. 1. Endgültige Anweisung der bisher vorschussweise für das Seebad Travemünde bewilligten Gelder. 2. Genehmigung des Staatsbudgets und des Voranschlags der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten, sowie der Voranschläge der Armenanstalt und des Waisenhauses für das Rechnungsjahr 1902 mit den durch den Beamten-Bejoldungssetz vom 26. Februar 1902 herbeigeführten Abänderungen. 3. Erlaß eines dritten Nachtrages zum Ausführungsgezet zur Grundbuchordnung vom 17. Dezember 1899, eines Nachtrages zum Geetze vom 17. Mai 1876, betreffend die Erhaltung der Flurbücher, Mutter-Allen und Karten bei der Gegenwart, eines fünften Nachtrages zur Verordnung vom 27. Mai 1872, die Veräußerungsabgabe betreffend, und eines Nachtrages zur Bekanntmachung vom 19. November 1877, die Bildung einer vorläufigen Brandassessoratskasse betreffend. 4. Erlaß eines neuen Unfall-Fürsorgegesetzes für Beamte. III. Kommissionsbericht, betr. das Wohnungspflegegesetz. IV. Antrag von Hüßam und Gen., betr. Abänderung von § 40 der Geschäftsordnung.

Eine Prüfung von Maschinisten auf Seebampfen findet am 17. Juni, Morgens 9 Uhr, und an den folgenden Tagen im Hause der Gemeinnützigen Thätigkeit statt. Meldungen haben unter Einreichung der erforderlichen Papiere bis zum 10. Juni bei dem Mitgliede der Prüfungskommission, Maschineningenieur Flügel, Fischerstraße 55, zu erfolgen. Die Prüfungsgebühren im Betrage von 30 Mk. für die erste, 15 Mk. für die zweite und 10 Mk. für die dritte und vierte Klasse sind am 17. Morgens vor Beginn der Prüfung einzuzahlen.

Die Wasserwärme des Krähenteiches betrug am Mittwoch Nachmittag 11 Grad Celsius.

In das Vereinsregister ist der Lübecker Pannier eingetragener worden.

Vom Hafen. In der verflossenen Woche gelangten auf dem Seewege 34 Dampfer und 8 Segler und auf dem Landwege 25 Fahrzeuge nach hier. 7 Seeschiffe hatten ganz oder theilweise Holz geladen. An lebendem Schlacht-

vieh wurden auf dem Seewege 128 Rinder, 1 Kalb und 10 Schafe eingeführt, darunter 18 Rinder und 1 Kalb aus Schleswig-Holstein.

Der Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde hielt am Mittwoch Abend seine übliche Monatsversammlung ab. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen seitens des Vorsitzenden, nahm Herr Dr. Reifentuhl das Wort zu dem ersten Theile seines angekündigten Vortragszyklus: „Häufige Krankheitserscheinungen, und was haben wir zu thun bis zur Ankunft des Arztes?“ In der Einleitung seines Vortrages legte der Referent den Grundbegriff, Zweck und Ziel seiner Aufgabe, dar und ging dann unter Aufmerksamkeit der großen Besucherschaar zur Gruppe der Kinderkrankheiten: Kötieln, Masern, Scharlach über. Er zeichnete in kurzen Zügen die hervorstechendsten typischen Symptome dieser Krankheiten, soweit sie der Laie überschauen kann und gab dann kurze Ausführungen über die Maßnahmen, welche bis zur Ankunft des Arztes zur Ausführung gelangen müssen. Reicher Beifall der Versammlung folgte den Ausführungen. Eine ganze Reihe von Anfragen wurden im Anschluß an den Vortrag in zuvorkommender Weise beantwortet. Aus den geschäftlichen Mitteilungen des Vorstandes heben wir hervor, daß eine in Mittheilung Nr. 14“ den Mitgliedern zugegangen ist. Den in derselben angegebenen Anordnungen, betreffend Licht-Luftbad Wesloe ist strengstens Folge zu leisten. Nach Beschluß der letzten Versammlung sollten von den Beträgen, welche für das Licht-Luftbad gezeichnet sind, in diesem Jahre für 150 Mk. Quittungen zurückgezahlt werden. Die Festsetzung der Nummern durch Loos geschah in dieser Versammlung. Die Beträge sind bis zum 1. Oktober beim Kassirer zu entnehmen, wenn nicht, wird der Betrag dem Referentensfonds zugefügt werden. Die nächste Wanderung findet am 1. Juni statt. Als Wanderziel wurde Grönau festgesetzt. Abmarsch 2 1/2 Uhr vom Mühlenthor-Kandelaber. Die Eingabe an den Senat, betreffend Einrichtung von Sonnenbädern in der neuen Schwimmhalle, sowie der Wunsch, daß in derselben Brausebäder zum Preise von 10 Pf. zur Verabfolgung gelangen sollten, wurde verlesen, worauf Schluß der gutbesuchten Versammlung erfolgte.

Stöckelndorf. Ein roher Patron hat vom Schöffengericht in Schwartau seine wohlverdiente Strafe erhalten. Am 5. März wurde der Kellner K. wegen seines ungebührlichen Benehmens aus dem Lokal des Herrn Baetan hinausgewiesen. Er leistete der diesbezüglichen Aufforderung jedoch keine Folge, sodaß der Wirth sich veranlaßt sah, ihn eigenhändig hinauszuwerfen. Dies wollte sich der ungemüthliche Gast jedoch nicht gefallen lassen; er versetzte vielmehr dem Wirth heftige Faustschläge. Die Folge dieses rohen Benehmens war seine Verurtheilung zu zwei Monaten Gefängniß.

Cutin. Ein originelles Paar langte nach dem „Anz.“ am Freitag Abend aus der Umgegend von Preez in Cutin an. Dasselbe hatte sich vorgenommen, hier in den Stand der heiligen Ehe zu treten. Sei es nun, daß es zu wenig Geld mitgenommen hatte, sei es, daß es unterwegs zu viel gebraucht hatte, genug, wie es hier ankam, war es vollständig abgebrannt und mußte in dem Gefangenhause wegen Obdachlosigkeit untergebracht werden. War dies auch schon nicht angenehm, so kam das Schlimmste für unser Paar doch erst am andern Morgen: Der Standesbeamte verlangte, daß der Ehechließung noch allerlei Formalitäten, vor allen Dingen ein Aufgebot, vorangehen müsse. Unverrichteter Sache mußte unser Pärchen sich wieder zu Fuß und ohne Zehrgeld nach Preez zurückgeben. Hoffentlich läßt sich das junge Paar durch diese Mißhelligkeiten nicht abschrecken und läuft doch noch in den Hafen der Ehe ein. Die Liebe wird zweifelsohne dann eine noch viel größere sein als vorher, wenn sie nicht schon jetzt wesentlich abgekühlt ist.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. In Neumünster haben am Mittwoch die Zimmerer die Arbeit niedergelegt; ihnen werden voraussichtlich am Donnerstag die Maurer und Bauhandwerker folgen. Die Innung hatte die Forderung der Streitenden abgelehnt. — Die Korbmacher der Werkstätte Messerschmidt in Bergeborf haben die Arbeit eingestellt, weil an sie das Ansehen gestellt wurde, circa 5 Proc. billiger zu arbeiten als bisher. Die Korbmacher haben einmüthig die Arbeit verlassen.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Der frühere Schiffer Büniger und der als Hülfspostbote beschäftigte Arbeiter Haberlandt in Fürstenberg fuhren auf dem Rübbeckensee, um Maizen zur Ausschmückung der Kirche zu holen. Auf dem Rückwege wurde der Kahn von einem heftigen Windstoß umgeworfen und beide Insassen fielen ins Wasser. Büniger gelang es, sich an dem Kahn festzuhalten und so treibend das Land zu erreichen. Haberlandt erkrankte. — Infolge Scheuwerdens der Pferde wurde auf dem Elmshorner Bahnhof ein Knecht vom Wagen geschleudert und überfahren. Er erlitt lebensgefährliche Verletzungen. — Im Heigraum des Dampfers „Minister“ wurden, nach einem Telegramm aus Hamburg, fünf Feuerleute durch Dampfausströmung schwer verbrüht, drei sind todt. — Wegen Verdachts des Kindesmordes ist in Hamburg die 24jährige Schneiderin Keels verhaftet worden. Sie hat in einer Nacht in der Wohnung heimlich geboren und soll ihr Kind, das nach der Geburt gelebt hat, erdrosselt haben. Die Leiche des Kindes wurde im Zimmer der Keels, in ein Packet eingeschmirt, in einem Schloßthor aufgefunden. Die Keels, die man ins Hafentraktenhaus brachte, ist noch nicht vernehmungsfähig. — Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich am zweiten Pfingstfeiertage in dem Garten eines Vergnügungslokals in Altona. Der 34jährige Knabe Carl Lorenz hatte sich in einem unbeaufsichtigten Augenblick an eine im vollen Schwunge befindliche Schaukel herangewagt. Dem unglücklichen Kinde wurde von der Schaukel der Kopf zerschmettert. — In Harburg stürzte der 76 Jahre alte Ressel schmied Bietig die Haustreppe hinunter und war nach kurzer Zeit eine Leiche. Bietig war in früheren Jahren ein braver Parteigenosse. — Ein Herzschlag machte in Lüneburg dem Leben eines 71jährigen Buchhalters ein Ende. Als die hinzueilende 70jährige Schwester ihren Bruder leblos am Boden liegen sah, wurde auch sie von einem Herzschlag betroffen und sank todt neben ihrem Bruder hin. — Die Meldung von der Rettung der fehlenden Mannschaft des Bremer Dampfers „Ehrenfels“ scheint sich leider nicht zu bestätigen, da bei der Dampfschiffahrtsgesellschaft noch keine Meldung vorliegt. Ein in Bremen eingetroffener Bericht des geretteten ersten Offiziers von Ehlens giebt der Befürchtung Ausdruck, daß die Vermissten verloren seien.

Der Dampfer „Wismann“ ist von Aben ausgegangen, um die Vermissten zu suchen, doch glaubt man nicht mehr an einen Erfolg.

Lauenburg. Im Zeichen der Krise. In der im Baugewerbe herrschenden Arbeitsflaute tritt nun auch noch ein völliger Stillstand in den Wöttchereien, da der Absatz von Fässern total stockt. Bereits seit Oftern liegt der Betrieb in der Wöttcherei von Koblhoff vollständig still und nunmehr hat auch der Fassfabrikant Steffen seine sämtlichen Wöttcher wegen Arbeitsmangel entlassen. Die maßgebenden Behörden aber bekämpfen diese Arbeitslosigkeit dadurch, daß sie Arbeiter an auswärtige Unternehmer vergeben. Das nennt sich dann städtische Sozialpolitik.

Hamburg. Die Kleinlichen „Republikaner“. Bei der Legung des Grundsteins zum Kaiser Wilhelm-Denkmal wird auch eine Mappe mit in den Grundstein gelegt werden, welche die Hamburger Zeitungen vom Tage der Grundsteinlegung enthalten wird. Es freilicherweise hat man unser dortiges Bruderorgan, das „Hamburger Echo“, das Blatt derjenigen politischen Partei, welche die Mehrheit der Hamburgischen Bevölkerung bildet, aus geschloffen, offenbar zu dem Zweck, um zu konstatiren, daß die Mehrheit der Hamburgischen Bevölkerung mit dem Denkmal nichts zu thun hat. — Das Gewerkschaftskartell und das Arbeitersekretariat haben ihren fünften bzw. zweiten Bericht, das Geschäftsberichtsberichte der Kartellkommission finden wir u. a. eine bemerkenswerthe Darlegung über die Arbeitslosenzählung und wichtige Tabellen über verschiedene Verhältnisse der Gewerkschaften. In dem Kapitel Lohnbewegungen werden die Bemühungen der Arbeiterorganisationen, diese oder jene Vortheile zu erringen, und deren Erfolg geschildert; damit im Zusammenhang steht das folgende Kapitel, welches die im Berichtsjahre vorgekommenen Streiks behandelt; einen breiten Raum hierin nimmt eine attemmäßige Darstellung des Kampfes der Kupferschmiede mit den Werksprophen ein — ganz richtig, denn gerade über die Vorgänge bei dieser Bewegung hat die Scharwachterpresse unverschämte belogen. Dem Kartellbericht angeschlossen sind die Berichte über das Gewerbegericht, über das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, über die Thätigkeit der Bauarbeiterschuttkommission, über die Bibliothek des Gewerkschaftskartells. Eine umfangreiche Tabelle giebt Aufschluß über die Passenverhältnisse der Gewerkschaften. Das Arbeitersekretariat konnte zum erstenmal über ein volles Geschäftsjahr berichten und eine Steigerung der Frequenz um 29,93 pCt. konstatiren; 8712 Personen haben das Sekretariat in Anspruch genommen, wovon 8065 in Hamburg ihren Wohnsitz haben. In 3475 Fällen betraf die Auskunft die Arbeiterversicherung, in 1098 Fällen den Arbeits- und Dienstvertrag, in 2505 Fällen das bürgerliche Recht; auch die angefertigten Schriftsätze betreffen in ihrer höchsten Zahl die Arbeiterversicherung — ein Zeichen, daß gerade auf diesem Gebiet die Arbeiter der Hilfe von Vertrauenspersonen sehr bedürfen. Es ist deshalb auch zu begrüßen, daß das Arbeitersekretariat die Arbeiterversicherung zum Gegenstand eines längeren Aufsatzes gemacht hat.

Schleswig. Ueber die Wahlmotive des Landraths v. Alten ist nunmehr der Bericht der Wahlprüfungscommission erschienen. Derselbe bestätigt alles, was bisher über die größten Wahlbeeinflussungen des Landraths verlautet hat. Bekanntlich ist der Landrath durch Niederlegung seines Mandats der Ungültigkeitserklärung durch das Plenum zugekommen. Unbegreiflich wäre es, wenn nach diesen Vorkommnissen der Landrath noch in diesem Kreise amtiren würde. Wenn irgendwo, ist hier Veranlassung vorhanden, von der Befugniß zur Dispositionsstellung Gebrauch zu machen. Wie dem „Berliner Tageblatt“ aus Kiel gemeldet wird, ist der Landrath von Alten plözlich beurlaubt worden und ein Regierungsassessor hat seine Vertretung übernommen.

Schwerin. Regierung und Junkerthum. Bekanntlich schreiten die Agrarier schon seit Jahren nach einer Beschränkung der Freizügigkeit. Sie möchten am liebsten den ländlichen Arbeiter zeitweilig an die obotritischen Fleischtöpfe fesseln. Diesem, an das 18. Jahrhundert erinnernden Wunsche kann die Regierung jedoch nicht entsprechen. Um aber dem Agrariertum entgegenzukommen, haben nunmehr die beiderseitigen Regierungen angeordnet, daß Arbeitgeber und deren Vertreter mit 150 Mk. oder mit Haft bis zu 2 Wochen zu bestrafen seien, wenn sie vertragsbrüchige Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter für einen Zeitraum in Arbeit nehmen, für den die Arbeiter dem anderen Arbeitgeber zur Arbeit verpflichtet sind. Derselbe Strafe soll auch Vorknitter und andere Personen treffen, die die Vermietzung von solchen Arbeitern für den betreffenden Zeitraum vermitteln. Mit dieser Verordnung wird man niemals Arbeitskräfte, die unter freiwilliger Verzichtleistung auf ihren Lohn vor beendigter Kontraktzeit dem agrarischen Joch entrinnen, von dieser Flucht abhalten können.

Dömitz. Ein Streik der Maurer ist hier zum Ausbruch gekommen. Die Streitenden fordern bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 35 Pfg. gegen einen bisherigen Stundenlohn von 32 Pfg. und 11stündiger Arbeitszeit. Da die mit den Meistern eingeleiteten Verhandlungen zu keiner Einigung führten, ist am Dienstag der Streik proklamirt worden. Zwei Arbeitswillige sind zu verzeichnen.

Koßdorf. Die beschlagene Weihnachtszeitung „Arbeitslos“ ist, obwohl der angeklagte gewesene Redakteur schon vor drei Wochen freigesprochen und auch die Freigabe des Blattes verfügt wurde, hier immer noch nicht ausgeliefert worden. So eilig man es mit der Beschlagnahme hatte, bei der Freigabe läßt man sich Zeit über Zeit.

Bremen. Die Fürsorge für im Dienste des Unternehmertums verunglückte Arbeiter erfährt eine drastische Illustration durch ein Schreiben, welches einem verletzten Arbeiter seitens des Vorstandes der Berufsgenossenschaft der Molkerei, Brennerei- und Stärke-Industrie Sektion II auf sein Gesuch zu theil wurde. Dieses Schreiben lautet: „Auf Ihr nachmaliges Gesuch vom 25. ds. Mts. verweisen wir Sie auf den Inhalt unseres Schreibens vom 18. ds. Mts. J. Nr. 2666, bei welchem es sich um Bewandeln behält und Ihnen unsere Stellungnahme ziemlich deutlich ausgesprochen ist. Sie haben bisher die Wohlthaten des Unfall-

gelehes über die Gebühr in Anspruch genommen und das nun ein Ende finden! Es bleibt Ihnen somit unbenommen, Ihre Rechte im Klagenwege geltend zu machen, müssen uns aber die Anordnungen derselben verbitten."

Es ist fürwahr ein netter Mann, der den Muth findet, einem armen unglücklichen Arbeiter den Vorwurf zu machen, daß er infolge seines Leidens die „Wohlthaten“ des Unfallgesetzes „über die Gebühr in Anspruch genommen“ habe! Der Arbeiter hatte bei einem Unfall sein linkes Bein verloren. Auf Grund eines ärztlichen Urtheiles war ihm die Vollrente zugesprochen, die ihm die Berufsgenossenschaft wiederholt erfolglos streitig zu machen suchte. Nach zwei Jahren erfolgte schließlich die Herabsetzung der Rente auf 75 pCt. der Vollrente. Der Beinstumpf des Unfallverletzten ist nun in einem solchen Zustande, daß er jedes Jahr ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muß und er dann zu dieser Zeit vollständig erwerbsunfähig ist. Bislang erhielt er in dieser Zeit die Vollrente, in diesem Jahre wurde sie ihm entzogen. — Auf ein Gesuch wurde ihm eine ablehnende Antwort der Berufsgenossenschaft zu theil, in welcher diese sich auf die früheren Entscheidungen des Schiedsgerichts bezog, auch für die Folge weitere Reparaturen des künstlichen Beines ablehnte. Auf ein abermaliges Schreiben des in die schüttesten Verhältnisse gerathenden Arbeiters erfolgte dann die brüske Antwort der Berufsgenossenschaft. So ist es um das „Recht“ der im Dienste des Kapitalismus verunglückenden Arbeiter bestellt.

Lehe. Eine große Zigeunerhochzeit soll hier in den nächsten Tagen gefeiert werden, wenn nicht die Polizei einen Strich durch die Rechnung macht. Letztere hat nämlich von einem großen Zigeunertrupp, welcher in der Nachbarschaft umherzieht, 9 junge Burschen wegen Landstreichens und theilweise wegen Entziehung von der Militärpflicht eingekerkert, darunter auch den Bräutigam. In Lehe wollten sie sich nach ihrer Ausfuhr mit einer großen Zahl von Stammesgenossen — zusammen 50 Wagen — treffen, um hier eine Hochzeitfeier abzuhalten.

Letzte Nachrichten.

Sitt. Kein Justizmord. Kurz nach der Hinrichtung der Gattenmörderin Braun wurden bekanntlich Gerüchte laut, wonach Frau Braun das Opfer eines Justizirrhums geworden sei, da ihre Mutter auf dem Sterbebette sich selbst als die Mörderin des Schwiegersohnes bezeichnet habe. Diese Gerüchte sind, wie jetzt von amtlicher Seite erklärt wird, durchaus unbegründet. Die Mutter der Frau Braun ist in den letzten Jahren überhaupt nicht krank gewesen und erkrankte sich noch guter Gesundheit. Auch sonst ist nichts ermittelt worden, was an der Rechtmäßigkeit des ergangenen Todesurtheils Zweifel aufkommen lassen könnte. Alle in dieser Beziehung verbreiteten Nachrichten sind somit völlig aus der Luft gegriffen.

Berlin. Bei einer Bootfahrt auf dem Tempeliner See ertranken am Dienstag Nachmittag drei Personen, deren Leichen bis jetzt noch nicht aufgefunden sind.

Glabfeld. Flüchtling geworden ist der Kassirer der Vergischen Kleinbahnen nach Umschlagung einer größeren Summe.

Babern. Hochwasser. Der „Sitt. Bg.“ wird gemeldet: Auf der ganzen Bahnstrecke zwischen hier und Straßburg sind ungeheure Landstrecken, Fabriken, Geschäfte u. in Folge Ueberschwemmungen unter Wasser gesetzt. Die Saar ist hoch angeschwollen und auch das Wasser im Kanal steht sehr hoch.

Lemberg. Eine schreckliche Familientragödie hat sich hier zugetragen. Der als vielfacher Millionär geltende Ritter Franz v. Stanek, dessen Mittel aber durch Güterspekulationen erschöpft waren, erschoss in der Nacht auf Montag seine zwei Söhne, seine Tochter und seine Frau, während sie schliefen, und darauf sich selbst. Stanek war Verwaltungsrath der galizischen Hypothekbank und Aktionär der Lemberg-Janow-Bahn.

Rom. Unwetter. Ueber ganz Mittel, Italien wüthete Dienstag ein Cyclon. Der Hagel verheerete theilweise eingestellt werden. Gemona waren die Verheerungen besonders stark, 6 Personen kamen ums Leben. In Genua richtete ein Hagelschlag große Verwüstungen an.

Paris. Der bekannte deutsche Radfahrer Verheerung bei Fontainebleau aus dem Automobil und wurde vom Blase getragen.

Cheffield. Verunglückte Luftschiffer. Dienstag Abend stieg hier die 23jährige Luftschifferin Edith Brooks in einem Ballon 2500 Fuß hoch, um sich bei einem Fallschirm niederfallen zu lassen. Indessen öffnete sich der Fallschirm nicht und die Brooks stürzte zu Boden, wo sie mit fürchterlich zerstückelten Gliedern liegen blieb. Wenige Augenblicke darauf war sie eine Leiche.

Madrid. Weberstreik. In Larrasa Barcelona legten 8000 Weber die Arbeit nieder.

Cincinnati. Bei einem Wolkbruch fan 11 Menschen den Tod, darunter die Frau und das Kind des deutschen Bürgermeisters Fleischmann.

Lübecker Marktpreise vom 21. Mai.

Banern Butter 1,05 Mk., Meierei-Butter 1,15 Mk., Saugmilch 1,20 Mk., Euten Stk. — Mk., Hühner Stk. 1,80 Mk., Kühe Stk. — Mk., Tauben Stk. 0,55 Mk., Gänse Pfd. — Mk., Ferkeln — Mk., Schweinestopf 0,50 Mk., Schinken Pfd. 95 Pfg., Braten Pfd. 1,20 Mk., Eier 12 Stk. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Stk. 50 Pfg., Karssen Pfd. 1, — Mk., Karaffen Pfd. 80 Pfg., Speck Pfd. 60 Pfg., Barische Pfd. 60 Pfg., Wal Pfd. 0,90 Mk.

Schwaben-Blattmarkt.

Hamburg 21. Mai.
Der Schweinehandel verlief gut. Jagdfahrt nach 1400 Stück, davon vom Norden — u. Süden — Stk. Jagd: Gansschmalze — Mk. Verkaufswert: schwere 60—61 Mk., leichte 60—61 1/2 Mk., Gänse 50 55 Mk. u. 58—60 Mk. pr. 100 Pfd.
Der Kälberhandel verlief gut. Jagdfahrt wurden 1070 Stück. Preise: Beste 93—105 Mk. geringere 70—85 Mk. pr. 100 Pfd.

Angler Meierei-Butter, das feinste, was es in Naturbutter giebt, Pfund 1.15 Mk., täglich frisch. August Holst, Kupferschmiedestr. 7.

Durch die glückliche Geburt einer gesunden Tochter wurden hoch erfreut
Adolf Wespahl und Frau,
geb. Eilken.

Suche per sofort ein kräftiges u. tüchtig. Mädchen bei hohem Lohn.
Frau Wiegels, Süßbergstraße 61.

Gesucht f. jed. Dienstag 1 Waschfrau
Paulstraße 6.

3 Glöden mit Rücken zu verkauf.
J. Kühl, Trems.

Eine Bettstelle mit Matratze, 1 Waschtisch, 1 Hängeleuchte billig zu verkaufen
Meißnerstraße 17a.

Fahrrad, gebt., billig
Hofmeisterstraße 8.

Taschenmesser, leicht beschädigt, billig
Hofmeisterstraße 8.

Zu verkaufen 1 Hängeleuchte, 1 geschl. Petroleummaschine, 1 Schaufel
Hofmeisterstraße 24.

Bengfarben
beizefrei, in allen Nuancen bei

Reinh. Büsen
Arnimstraße 1a.

Für Wiederverkäufer offerire billigst:

Riesen-Marinierheringe
Salzgurken etc.

H. L. Wiegels, Fischergr. 61.
Fernsprecher 217.

Durch Zufall eine Partie

Schnittbohnen
in 5 Pfd.-Dosen, per Dose 50 Pfg.

bei

Reinh. Büsen
Arnimstraße 1a.

Gröper's Kinderwagen
sind die schönsten und billigsten je zu haben

H. Gröper, Lübeck
Bergstraße 18.

Ein Sopha

Taschenmesser, Haarmesser
und Scheren
sind sehr billig und gebe je

30 unter Werth ab.

Heinr. Oldorf, Lübeck,
Hofmeisterstraße 8.

Reparaturwerkstatt und Schleiferei
für Messer, Scheren, Beize.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Annoncen und Nachbarschaft“, sowie der mit J. St. gekennzeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Verleger: Theodor Schwarz.

Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Annoncen und Nachbarschaft“, sowie der mit J. St. gekennzeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Verleger: Theodor Schwarz.

Max Jauckens Bouquet- und Kranzbinderei Samen- und Pflanzen-Handlung jetzt Mühlenstraße 87. Fernsprecher 836.

Im Verlage der Franckh'schen Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, erscheint:

Behse's illustrierte Geschichte des preussischen Hofes

des Adels und der Diplomatie vom großen Kurfürsten bis zum Ende Kaiser Wilhelms I., fortgesetzt von Behse redigirt.

Einzige umfangreiche, bis zur neuesten Zeit fortgeführte und unabhängig geschriebene Geschichte des preussischen Hofes.

In 30 Hefen zu 50 Pfg. oder gebunden in 6 Abtheilungen à M. 2,50, oder nach Ercheuen in 2 feinen Geschenkbanden geb. M. 18,50 (auf Wunsch gegen Monatsraten zu M. 2.— bis M. 3.—)

Buchhandlung u. Buchdruckerei von Friedr. Meyer & Co.



Prinzessin Eliza Radziwill, Jungbräutigam Kaiser Wilhelms I.

Auf das Betten- u. Auspfeuer-Geschäft der Firma

OTTO Albers Lübk. Markt 4

sei hiermit besonders hingewiesen.
Bettfedern und Dauen von 42 Pf bis 5,25
Betten, komplett, 4theil., u. 11,85 bis 120,00
Bettstellen, ohne Matz., von 90 Pf bis 4,75
Bettdecken, weiß u. bunnt, von 1,20 bis 6,90
Bettstellen von 1,75, Matratzen von 3,50 an
Bettzüge von 28 Pf an,
Schlafdecken von 96 Pf an.
Bei großen Lieferungen Extra-Rabatt.

Prima Galtstiefel, Arbeitsschuhe, Sechsstichschuhe, sammtl. Kinder- u. Damen-Schuhe, Hüte, Mäntel, Hosen, Jenden, alle Arbeiter-Garderoben, Knaben-Juzüge, Wäsche, Cravatten, Schürzen, Wollwaren, Woll- und Sammgarne, diverse Manufactur
empfehle bestens und billigt

Rad. Kracht, Rathbuerer Allee 40.
NB. Sammtliche obigen Artikel auch zu haben bei Karl Wille, Salsator.

Johs. Tollgreve, Goldschmied
Königstrasse 92.

Anfertigung von Reparaturen und jeglicher Verarbeit.

Gold-, Silber-, Alende-Waaren.

Geschäfts-Gründung.

Hiermit die ergebene Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage

Arnimstraße 1a

ein

Woll-, Weiss- und Holländisch-waren-Geschäft

nebst Schulutensilien

eröffnet habe.

Spezialität: **Wolle.**

Reelle und gute Bedienung zusichernd, bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll
Dorothea Oldenbostel.

Kohlentheer

(Dachtheer) empfiehlt billigt

Reinh. Büsen
Arnimstraße 1a.

Rindfleisch Pfd. 45 u. 50 Pfg.
Kalbfleisch Pfd. 40 -
Schweinefleisch - 65 -
Carbonade - 70 -

sowie sammtl. Wurstwaren
W. Strohsfeldt
Gieselerstraße 73
Markthallenstr. 14 und 15.

Heinr. Tesenitz

LÜBECK
41 Breitstraße 41

empfehle zu nachstehenden billigen Preisen:

Gestopfte Betten
in allen Preislagen.

Gestopfte Kissen
in allen Größen von 50 Pfg. an.

Besäumte Bettlaken
von 1,50 Mk. an.

Besäumte Handtücher
von 25 Pfg. an.

Besäumt Kindertücher
von 30 Pfg. an.

Genähte Bettbezüge
in weiß von 2 Mark an.

Genähte Bettbezüge
in bunnt von 2,25 Mark an.

Genähte Kissenbezüge
von 50 Pfg. an.

Verkaufe gelbende Magnum bonum Kartoffeln, 200 Pfd. 3,80 Mk.

J. Klüwer, Schwartauer Allee 133.

Achtung! Pastidierearbeiter!

Mitglieder-

Versammlung

am Freitag den 23. d. Mts.

Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Der Vorstand.

Quartett-Verein „Cuba“.

Gewinnliste der Tombola am 2. Pfingsttage in der „Garda-Halle“ hiersebst.

Die Gewinne sind bis zum 1. Juni abzuholen, später verfallen dieselben der Vereinskasse.

36	61	161	163	195	259	321	346
436	472	480	510	520	525	532	538
540	544	581	607	616	628	634	643
662	670	685	694	729	746	777	789
804	812	941	962	985	990	1070	1116
1118	1126	1149	1222	1224	1250	1504	1536
1541	1546	1605	1623	1657	1668	1759	1770
1777	1780	1784	1799	1840	1843	1884	1890
1933	1992	2103	2145	2167	2168	2214	2230
2234	2264	2419	2448	2459	2469	2506	2545
2552	2607	2635	2638	2662	2702	2711	2719
2727	2746	2760	2794	2805	2822	2886	2928
2931	2934	2964	3000				

Der Vorstand.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Bauhandwerker in Koblenz sind in eine Lohnbewegung eingetreten.

Unternehmerterrorismus. Der Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands fordert in einem vom 10. d. M. datierten Zirkular seine Mitglieder auf, acht näher bezeichnete Kupferschmiede, die wegen der Maifeier mit der Firma Gellert u. Otterpohl, Kiel, in Differenzen gerathen, nicht einzustellen, dagegen aber genannte Firma durch Zuweisung von Arbeitskräften zu unterstützen.

Die augenblickliche wirtschaftliche Lage vermag nichts besser zu kennzeichnen, als die aus fast allen Großstädten und Industriezentren kommenden Klagen der Geschäftleute über die unbefriedigenden Umsätze vor Pfingsten. In normalen Jahren findet vor den Festtagen in der Konfektion, den Schuhwarenhandlungen, den Schuh- und Schirmgeschäften, in den Bazaren ein Emporschnellen der täglichen Umsatzziffern statt; in diesem Jahre hat man dagegen das Herannahen des Pfingstfestes kaum verspürt. Wenn nun auch an dem schwachen Geschäftverkehr die ungünstige Witterung ein Theil Schuld tragen mag, so herrscht doch darin Uebereinstimmung, daß in der Hauptsache der schwache Pfingstbedarf in der erheblichen verminderten Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung zu suchen ist. Der Ausfall, den der Detailverkehr dadurch erlitten hat, muß notwendig auf die Thätigkeit in den Fabriken und Werkstätten zurückwirken. Ganz besonders muß der Beschäftigungsgrad im Textilgewerbe ungünstig beeinflusst werden. Augenblicklich freilich tritt diese Rückwirkung nicht ein, da das Textilgewerbe gegenwärtig schon für den Herbst- und Winterbedarf arbeitet. Im Bergbau herrscht zur Zeit große Arbeitslosigkeit, die sich auch auf die Hüttenindustrie erstreckt. Im Eisengewerbe und der Maschinenindustrie erhöht sich die Zahl der Beschäftigten gegenüber den Vorjahren nur schwach. Selbst in Gegenden und Gewerben, wo die Beschäftigung flott geht, ist nicht zu übersehen, daß das Arbeiterpersonal gegen 1900 nicht unerheblich kleiner ist. Sogar in der Landwirtschaft scheint vielfach ein Ueberschuss des Angebotes vorhanden zu sein. Deutlich kommt dies in der Warnung zum Ausdruck, die das russische Generalkonsulat in Berlin an die sogenannten Preußenränger richtet. Die russischen Arbeiter werden darin aufgefordert, nur dann nach Preußen zu kommen, wenn sie vorher feste Kontrakte mit preussischen Landwirthen abgeschlossen haben, da sie sonst Gefahr laufen, ohne Beschäftigung zu bleiben. Auf dem Arbeitsmarkt ist somit eine Anregung zu einer ernsthaften Beurtheilung der wirtschaftlichen Lage nicht zu finden.

Gegen den Achtstundentag. Der sächsische Landtag hatte sich kürzlich mit einer Petition der Bergarbeiter zu beschäftigen, in der auch die gesetzliche Achtstundenschicht gefordert wird. Natürlich fanden die Wünsche der Bergarbeiter keine Berücksichtigung bei dieser Klassenvertretung. Einen ganz besonderen Grund, der den Reiz der Neuheit für sich hat, führte die Erste Kammer gegen den Achtstundentag ins Feld. Es sei bewiesen, „daß überall dort, wo die längste Schichtzeit besteht, wo außerdem die meisten Ueberstunden verfahren werden, sich die wenigsten Unglücksfälle ereignen.“ Das steht, wie der „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ berichtet wird, gedruckt in dem Deputationsbericht der Ersten Kammer. Wo mögen diese Verurtheiler ihre Weisheit her beziehen! Doch nicht etwa aus dem königlichen Steinlohnwörter-Zanferobe, auf dem die Achtstundenschicht für die Unterlagarbeiter besteht?

Der Bedarf an neuen, kleinen Wohnungen jährlich in Deutschland ist sehr bedeutend. In der Hand einer, einen gewissen Anhalt bietenden Berechnung, die Dr. R. v. Mangoldt für den 6. internationalen Wohnungskongreß angestellt hat, wird dieser Bedarf fol-

gendermaßen veranschaulicht: Setzt man die Volksvermehrung in Deutschland für die nächste Zukunft auch nur auf 500 000 Menschen jährlich an und geht man weiter von der Annahme aus, daß 75 Prozent dieser Zunahme in kleinen Wohnungen bis zu drei heizbaren Zimmern untergebracht werden müssen, so sind allein unter diesem Gesichtspunkte jährlich für 375 000 Menschen kleine Wohnungen bis zu drei heizbaren Zimmern neu zu beschaffen. Dazu tritt aber der Ersatz für kleine Wohnungen, die theils infolge ihres Alters unbrauchbar werden, theils Geschäftshäusern, Straßendurchbrüchen u. dgl. m. zum Opfer fallen. Man wird annehmen dürfen, daß mindestens für $\frac{2}{3}$ Prozent der in kleinen Wohnungen hausenden Bevölkerung wegen dieser Umstände jährlich neue Unterkunft zu schaffen ist. Sehen wir die Gesamtbevölkerung Deutschlands auf 56 Millionen an und betrachten wir davon wieder $\frac{3}{4}$ als auf kleine Wohnungen bis zu drei heizbaren Zimmern angewiesen, so wären für $\frac{2}{3}$ Prozent von 42 Millionen gleich 280 000 Personen jährlich kleine Wohnungen als Ersatz für wegfallende Wohnungen zu erstellen. Diese Anzahl von 280 000 Personen zusammen mit dem oben angegebenen jährlichen Bevölkerungszuwachs ergibt eine Gesamtzahl von 655 000 Personen jährlich, für die kleine Wohnungen neu zu schaffen sind. Rechnen wir auf die kleine Wohnung durchschnittlich vier Zinssaffen und andererseits einen Kostenaufwand von 4000 Mark durchschnittlich für die Herstellung kleiner Wohnungen bis zu drei heizbaren Zimmern pro Stück, so ergibt sich ein Gesamtbedarf von rund 164 000 kleinen Wohnungen und ein Kostenaufwand von 656 Millionen in Deutschland. Dieser Bedarf fällt gewiß zu $\frac{1}{10}$ auf die in der Volkszahl anwachsenden Orte, mithin nur sehr wenig auf das platte Land, fast ganz auf die Städte und stadähnlichen Ortschaften, insbesondere die Großstädte und die Industrieorte der industriellen Provinzen. Auf die sozialpolitisch so wünschenswerthe Steigerung der Wohnungsansprüche ist übrigens bei ihnen noch keine Rücksicht genommen und die Bittern sind überhaupt weit eher **Mindest- als Höchstziffern.**

Im „Süddeutschen Postillon“ erschien im Oktober vor. Jz. unter der „Ueberschrift „Der Herr Bergverwalter“ ein Feuilleton, worin in humoristischer Form Mißstände auf einem Bergwerk ohne jede Ortsangabe geschildert wurden. Die Hauptrolle spielt darin ein Bergverwalter Treplov. Dadurch fühlte sich der Bergverwalter Treplov vom Wilhelmsschachte in Zwickau beleidigt und klagte gegen den Redakteur des „Postillon“, Genosse M. Ernst. Er nahm an, daß der Artikel auf ihn gemünzt sei, weil er die Dinge in einer Weise schilderte, die mit einer Darstellung des „Sächsischen Volksblattes“ in Zwickau übereinstimmte. Darin waren der Ort und sein Name richtig genannt und wegen dieser Darstellung war bereits der Redakteur des „Sächsischen Volksblattes“, Genosse R. Albert, zu 80 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden. In der am Sonnabend durchgeführten Verhandlung vor dem Schöffengericht München I erklärte Genosse Ernst, daß er keinerlei Wahrheitsbeweis führen wolle. Daß der Artikel auf eine Persönlichkeit zugeschnitten, davon hatte er keine Ahnung. Der Artikel sei satyrisch gehalten und habe Verhältnisse gebrandmarkt, wie sie thatsächlich in den verschiedensten Bergwerken in Deutschland existieren. Er glaube, der Name Treplov sei willkürlich gewählt, und da das Feuilleton von einem Mitarbeiter stammt, der 18 Jahre lang Beiträge für den „Süddeutschen Postillon“ liefert, habe er kein Bedenken gehabt, es aufzunehmen. Er habe auch von dem Prozeß gegen den Redakteur des „Sächsischen Volksblattes“ nichts gewußt, da er diese Zeitung nicht lese. Auf die Frage des Oberlandesgerichtsrath Braun, daß doch die Zentralkommission der sozialdemokratischen Partei eine monatliche Statistik aller von deutschen Gerichten verurtheilten Sozialdemokraten veröffentliche, erwiderte Ernst, daß diese Verurtheilungen nur ganz kurz registriert werden. Das Gericht lehnte die vom Verteidiger beantragte Ladung von Sachverständigen ab und verurtheilte den Genossen Ernst

wegen eines Vergehens der Beleidigung des Bergverwalters Treplov zu 500 Mk. Geldstrafe event. 50 Tagen Gefängniß, wobei das Gericht aussprach, daß nur deshalb auf eine Geldstrafe erkannt wurde, weil Ernst seit dem Jahre 1875 wegen Beleidigung nicht mehr vorbestraft wurde. — Gegen das Urtheil wird Berufung eingelegt werden.

Maifeier in Rußland. Ueber die Maidemonstrationen im Lande Bätterchens laufen jetzt folgende Nachrichten ein: Am 28. April fand eine Demonstration in Powna statt. Durch eine gelungene Verbreitung der Flugblätter war in der Stadt überall die bevorstehende Demonstration bekannt geworden, und es fanden sich an dem festgesetzten Tage auf den Boulevards größere Menschenmengen ein, die zum größten Theil aus Arbeitern bestanden. Die Polizei hielt die Straßen besetzt; doch gelang es Abends 200 Arbeitern, sich an einem Ort zu versammeln und mehrere Hochrufe auf die politische Freiheit auszubringen. Ein verdorbener Gendarm, der einen Arbeiter mißhandelt hatte, wurde von der Menge verprügelt; arretiert wurden auf der Straße im ganzen 24 Personen. In Winsk hatte die Polizei alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Maifeier zu hindern. Sie griff nach links und rechts und verhaftete am Vorabend des 1. Mai sogar sämtliche Besucher zweier Volkstheaterhäuser. Aus Wilna wird geschrieben, daß die Stadt vor dem 1. Mai sich fast wie im Belagerungszustand befand. Durch die Straßen strichen Militärpatrouillen; die Pulvertürme hatten doppelte Wachtposten erhalten. Aus Kofstom am Don wird mitgeteilt, daß am Morgen des 1. Mai überall Reichflugblätter angeschlagen waren. Abends war die große Sabowaja mit einer großen Menschenmenge überfüllt, aber auch Gendarmen und Polizisten gab es ohne Zahl. Am 9. Uhr Abends zog eine Gruppe Arbeiter, eine rothe Fahne vorantragend und die Arbeitermarjellaise singend, die Straße herauf. Die Polizei verhaftete 30 Personen.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Am Sonnabend Nachmittag zwischen 5 bis 5 $\frac{1}{4}$ Uhr wurde auf dem Wege von Pyritz nach Neu-Grope an der unehelichten Hermine Wachs ein scheinlicher Mord verübt. Der Thäter wurde bereits Sonntag früh in dem Knecht Fuß ermittelt und befindet sich in Stargard hinter Schloß und Kiegel. — Bei Ralbach wurde, nach einer Meldung aus Trier, das Gefährt eines Bäckers aus Saarwellingen vom Zug überfahren. Der Bäcker ward getödtet. — Im Walde bei Wiesbaden fanden am Mittwoch Morgen in voriger Woche Spaziergänger zwei junge Damen aus Elberfeld mit Revolvergeschüssen im Kopfe stark berauscht vor. Sie haben aus Schwermuth über den vor einigen Wochen erfolgten Tod ihrer Mutter, wodurch sie völlig elternlos geworden sind, den Entschluß gefaßt, sich gegenseitig zu tödten. Sie kauften sich zwei Revolver, und, nachdem sie sich mit einer Flasche Cognac Muth angetrunken hatten, schossen sie aufeinander. Sie wurden nach dem Wiesbadener Krankenhaus gebracht. Man hofft, sie am Leben erhalten zu können. — Auf der Strecke Riga-Wilna stieß am ersten Pfingstfeiertage ein Personenzug in der Nähe einer kleineren Station auf einen Güterzug. Außer mehreren Verletzungen hat das Unglück zwei Verluste an Menschenleben im Gefolge gehabt: ein Lokomotivführer und ein Passagier sind todt. Die Ursache des Unglücks soll falsche Weichenstellung gewesen sein. — Das Schicksal einer seit mehreren Wochen vermissten Touristengesellschaft, bestehend aus vier Damen, fünf Herren und vier Bootskleuten, in Kilkarney (Irland) steht jetzt fest. Die Gesellschaft ist ertrunken, da ihr Boot im Sturme umschlug.

Von den Frommen des Wunderthales. Auf der Barmer Kreisynode bezeichnete der Superintendent Herrmann nach dem „Amtlichen Kreisblatt“ den Theaterbrand in Barmer als ein Unglück für die Betheiligten, er sah darin aber auch „einen aufgehobenen Gottesfinger für unsere Stadt.“ Ein Syno-

Muttersohn.

Roman von Arthur Zapp.

(29. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Mit Karl und seiner Frau unterhielten die alten Eltern ebenfalls keinen regen Verkehr. Die Spannung zwischen Karl und seinem Vater war immer noch nicht gebrochen. Der Verdacht, der sich dem alten Köster nach seiner stürmischen Unterredung mit Karl in die Seele gesenkt, trieb weitere Wurzeln in ihm. Und wenn er auch nicht offen davon sprach, das in ihm entfachte Mißtrauen wirkte doch, daß er dem Sohn nicht mehr mit derselben Erlichkeit gegenüberzutreten konnte wie ehemals.

Geschäftlich ging es Karl nicht gerade schlecht. Sein Fleiß und seine Geschicklichkeit errangen ihm auch jetzt Erfolge. Zudem verursachte der kleine Haushalt nur geringe Ausgaben. Helene und er hatten fast gar keinen Verkehr mit dem Stadtheil, in dem er nun seit Jahren wohnte, niemand von seinem Unglück zu wissen, wenn auch über die glückselige Geschichte längst Gras gewachsen schien, so war es eine unüberwindliche Scheu und Befangenheit zurückgeblieben, die ihm den gemüthlichen Verkehr mit seinen Verwandten von früher und die Untkämpfung neuer Beziehungen unmöglich machten.

In Karl Köster regte sich in neuerer Zeit immer lebhafter der Wunsch, an die Vergangenheit vor jenen traurigen Tagen, die sein Leben aus dem Gleichgewicht gebracht hatten, wieder anzuknüpfen, sein Patent zu verwerthen und an Meteor-Brenner von sei ein verborgenen Dasein auf dem Zeichenpapier zu eröffnen. Auch sein Vatergefühl und die gewisse Eifersucht auf Ottos Erfolge waren starke Antriebe, die seine Thatkraft und Unternehmungslust anspornen. Sollte er sich von seinem jüngern Bruder überflügeln lassen? Es verlangte ihn, zu zeigen, daß man auch, ohne

studirt zu haben, zu Wohlhabenheit und Ansehen gelangen könne.

Die Frage war nur, wie er sich das nöthige Kapital beschaffen sollte, um die Fabrication des Meteor-Brenners in Erfolg versprechender Weise beginnen zu können. Sich das Geld auf private Weise von Verwandten oder Bekannten zu leihen, das war in seiner Lage von vornherein ausgeschlossen.

Ebenso wenig konnte er sich mit dem Gedanken befreunden, nach seiner früheren Erfahrung, einen Geschäftsthehaber zu suchen. Der bloße Gedanke, daß es dabei nicht ohne nähere Erkundigungen nach seinen geschäftlichen und privaten Verhältnissen und seiner Vergangenheit abgehen würde, bereitete ihm ein peinliches Frösteln. Zudem würde er, wie sich sein Wesen und sein Charakter im Laufe der letzten Jahre gestaltet hatten, mit einem Fremden als Kompagnon kaum mehr auskommen können. So viel er auch über diesen Punkt nachdachte, ihm blieb nur eins: sich an einen gewerbsmäßigen Geldverleiher zu wenden und, ohne sich in seiner freien Verfügung irgendwie beschränken zu lassen, gegen Zinsen und vielleicht einen Antheil am Gewinn ein Kapital aufzunehmen. Das war freilich leichter gedacht als gethan. Wohl enthielten die Inseratentheile der Berliner Blätter eine ganze Anzahl von Adressen solcher Geldleute, aber deren Ansprüche waren in der Regel so unerschämte hoch, daß die Unterhandlungen sich immer sehr bald zerbrachen. Eines Tages machte Karl noch einen weiteren Versuch bei einem Geldmann in der Taubenstraße. Der Mann, Namens Holzappel, zeigte sich entgegenkommender als die früheren von Karl besuchten Kapitalisten; er erklärte sich im Prinzip bereit, ein Kapital von sechstausend Mark vorzuschließen gegen sechs Prozent jährliche Zinsen und einen Gewinnantheil von zehn Prozent, falls sich die Verhältnisse, deren Prüfung sich der Geldverleiher vorbehielt, als solid und aussichtsreich herausstellten würden.

Als nun aber im weiteren Verlaufe der Verhandlungen

Karl Papiere vorlegte, aus denen der Geldmann den Namen seines Besuchers erlah, nahm das Gespräch plötzlich eine Wendung.

„Köster? Köster?“ sagte er und nahm eine nachdenkliche Miene an. „Wenn ich nicht irre, so habe ich schon einmal mit einem Herrn gleichen Namens Geschäfte gemacht.“

„Möglich,“ entgegnete Karl gleichgültig, „es mögen außer unserer Familie wohl noch mehr Köster in Berlin wohnen.“

„Ganz recht,“ fiel jetzt Herr Holzappel ein mit der freudigen Genugthuung eines Menschen, der endlich gefunden hat, was er suchte. „Ganz recht! ich erinnere mich: es war ein junger Mann, der seinen Familiennamen genau so schrieb wie Sie den Ihren; ein Referendar, der am Kammergericht arbeitete.“

Karl blinnte unangenehm überrascht auf. Das konnte nur Otto gewesen sein. Na ja, der machte ja damals allenthalben Schulden. Er war noch mit sich im Unklaren, ob er sich als Bruder des leichtsinnigen Schuldenmachers bekennen sollte oder nicht, als der Geldmann schon wieder das Wort nahm.

Mit dem eiteln Vergnügen eines Schwägers, der sich etwas auf sein gutes Gedächtniß einbildet, fuhr er fort: „Ja, ja, ich erinnere mich genau, obgleich es mindestens drei Jahre her sind. Es war ein schmächziger, junger Mann, einen halben Kopf kleiner als Sie. Ein leichtsinniger Dursche und ein schlechter Zahler. Dreimal habe ich prolongiren müssen. Ich gab wahrhaftig das Geld schon verloren. Da ... am letzten ... kurz vor seinem Assessor-Examen, kommt der Mensch auf mein Bureau gestürzt und zählt mir — Sie können sich meine Freude denken — vier oder waren es drei, nein, es waren doch viertausend Mark, baar auf der Tisch.“

„Viertausend Mark?“ wiederholt Karl und sieht den Geldmann aus weit geöffneten Augen an.

dale lieferte die Ergänzung zu dieser Aeußerung, indem er Widerspruch dagegen erhob, daß manche Wohlthätigkeitsanstalten kaum die nöthigen Existenzmittel hätten, für das Theater aber eine jährliche Beihilfe von 40 000 Mark von der Stadt geleistet würde. In derselben Sitzung trat man für Bibelkränzchen an höheren Schulen und für Religionslehrer ein, die streng auf dem Boden der heiligen Schrift stehen.

Salomonisches Urtheil. Aus Schramberg in Württemberg wird den „Mäch. N. N.“ geschrieben: „In einem hiesigen Hause, dessen oberer und unterer Stock je einen Besitzer hat, wollte der „Obere“ die Wasserleitung einrichten lassen, was der „Untere“ nicht dulden wollte. Der „Obere“ appellirte an die kompetente Behörde und diese entschied also: Wenn der „Untere“ ihm das Wasser nicht durch sein Eigenthum zuführen lasse, so brauche er (der „Obere“) auch dessen Rauch nicht durch den zweiten Stock zu lassen und könne ja den Kamin verstopfen. Der „Obere“ folgte dem weisen Rath und hat jetzt die Wasserleitung.“

Zwei sonderbare Heilige. Man schreibt der Münchener „Allg. Btg.“ aus Heidelberg: Es war hier in letzter Zeit sehr aufgefallen, daß das Betreten der ihrer Wollendung entgegengehenden neuen katholischen Kirche im westlichen Stadttheil Jedermann auf Strengste verwehrt wurde. Jetzt ist der Grund offenbar geworden: Der Bauinspektor und sein Bauführer hatten über dem Hochaltar an Stelle der Apostelbüsten solche ihrer eigenen Person anbringen lassen und, um den Sachverhalt einzuweilen zu verbergen, den nur mit schneidigen Schnurrbärten geziertern Gesichtern provisorische Bärte angippen lassen. Aber, wie immer, schließ auch hier der Verräther nicht. Der Architektenzeichner wurde ausgeplaudert und ist jetzt dem Freiburger Erzbischof unterbreitet, der entscheiden soll, was mit diesen sonderbaren „Heiligen“ zu geschehen hat.

Die „göttliche Weltordnung“. Der Segen der „gottgewollten Ordnung“, mit der das Proletariat in allen kapitalistischen Ländern gestraft wird, leuchtete dieser Tage auch in einer Gerichtsverhandlung zu Wien herrlich auf. Ein 36 Jahre alter Mann, namens Benzel Jarisch, stand vor den Schranken. Er diente vier Jahre bei der Kavallerie und dann kam er zur Prager Feuerwehr, bei der er sechs Jahre verblieb. Er trat dann zur Prager Tramway über, bei der er bis September 1899 Kondukteur war. Sein alter Vater konnte damals keine Wirthschaft und ein kleines Wirthshaus in einem böhmischen Dorfe nicht mehr allein bestreiten und berief deshalb den Sohn nach Hause. Der Vater starb, und der Sohn wirthschaftete ab. Am 21. Januar dieses Jahres kam er nach Wien. Er brachte noch 200 Kronen mit und wollte hier eine Stelle erlangen. Bei der Tramway nahm man ihn nicht, weil er schon zu alt war (!), und auch seine anderen Bemühungen, Arbeit zu finden, waren vergebens. In drei Monaten hatte er bei seiner sparlichen Lebensweise sein Geld bis auf 17 Kronen ausgegeben, und er gerieth in Verzweiflung. Er trachtete nun, da er in der Freiheit nur Aussicht hatte, zu verhungern, in den Kerker zu kommen. Dazu brauchte es nicht viel. Am 24. April schrieb er unter Angabe seines Namens und seiner Adresse einen Brief an die Polizeidirektion. Der Brief beginnt folgendermaßen: „Da ich schon lange Zeit keine Beschäftigung finde und in Noth und Hunger leben muß, will ich mich auf andere Art versorgen.“ Er schreibt dann, daß er sich Dynamit verschafft habe und die Polizeidirektion am nächsten Tage in die Luft sprengen werde. Dann heißt es: „Solle 4 Jahre habe ich dienen müssen, und während dieser Zeit bin ich zu Hause um mein Hab und Gut gekommen.“ Zu dem Briefe standen auch sehr kräftige Worte gegen die Behörden, den Kaiser und die Erzherzöge. Er schließt mit den Worten: „Die Sache ist süß.“ Am andern Tage stand natürlich der Polizeipalast am selben Fleck und im selben Glanz wie früher, nur war Jarisch schon drinnen. Er wartete gar nicht, bis ihn die ängstliche Polizei holte, denn einige Stunden, nachdem der Brief zur Polizei gekommen war, kam auch schon Jarisch selbst und stellte sich als der Briefschreiber vor. Er wurde in Haft behalten und wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses angeklagt. In der Verhandlung befragte ihn der Vorsitzende eingehend nach seinem Lebenslauf und konstatierte aus einer Inschrift des Prager Magistrats, daß Jarisch als Angehörter der Prager Kommune zur Zufriedenheit gezeichnet hat. Es wurde das Konzept des Briefes an die Polizei verlesen, in dem auch davon die Rede ist, daß Jarisch die Burg und das Parlament in die Luft sprengen werde. Ueber das Parlament heißt es darin: „Die Hände streiten sich dort herum zum Schaden und auf Kosten der armen

Böcker.“ Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß er, wenn jetzt sein Wunsch erfüllt und er bestraft werde, dann noch schwerer eine Stelle finden könne. Die letzte Quartiergeberin des Angeklagten in Wien sagte aus, daß dieser sehr regelmäßig und sparsam gelebt habe, stets um 8 Uhr abends nach Hause gekommen und nie betrunken gewesen sei. Er war täglich in Arbeit und in der Mitteln. Er erzählte auch, daß es ihm als Kondukteur in Prag gut gegangen sei, daß er aber nicht wieder aufgenommen werde, weil er, um seinem Vater zu helfen, die Stelle eigenmächtig und plötzlich verlassen habe. Das Gericht überwies den Mann schließlich einer Anstalt zur Untersuchung seines Geisteszustandes. — Ein Wunder war's nicht, wenn er verrückt geworden wäre unter den Segnungen dieser „gottgewollten“ Ordnung, zu deren Schutz man dem hungernden Volke ein ganzes Heer von Soldaten, Polizisten, Gendarmen, Staatsanwälten, Richtern, Gefangenwärtern usw. aufgebürdet. Ein Wunder wäre es nicht, wenn er, der so gerne arbeiten, so gerne die Hände fleißig rühren wollte, schließlich in rasender Verzweiflung aus geführt hätte, was er nur androhte. Es heißt ja fast Uebermenschliches von dem Hungernden verlangen, wenn er das Eigenthum respektiren soll; von dem Rasenden, wenn er die Bitterkeit über unverschuldetes Elend hinunterzuschlucken soll! Die Herrschenden tanzen auf einem Vulkan. Aber anstatt den von uns vorgeschlagenen Reformen, die allein Hilfe bringen und unselbige Verzweiflungsthaten verhindern können, mit Eifer und Gewissenhaftigkeit nachzudenken, suchen sie uns mit den brutalen Mitteln einer vorurtheilten Polizeipolitik niederzuknurren. Diese Politik ist auch ein Stück der „göttlichen Weltordnung.“

Welche Wissenschaft ist die älteste? Roseggers „Heimgarten“ veröffentlicht folgenden Scherz: Um den Tisch saßen vier akademisch gebildete Herren: ein Jurist, ein Mediziner, ein Elektrotechniker und ein Theologe. Es entspann sich ein Streit, welche Wissenschaft wohl die älteste sei. Meinte der Jurist: „Zweifellos die Jurisprudenz. Man kannte sie schon im Paradies, denn Adam und Eva wurden belagert.“ „O nein“, versetzte der Mediziner, „die Medizin ist unbedingt älter. Bedenken Sie doch den operativen Eingriff bei Adam behufs Gewinnung der Rippe! Das war doch noch vor dem Paradies!“ „Nicht Alles nichts, meine Herren! Die Palme gehört uns Elektrotechnikern. Denn bevor noch das alles war, hieß es: „Es werde Licht!“ „Ich will nicht unbescheiden sein, sehr verehrte Herren“, sagte da der Theologe, „aber ich glaube, die Priorität gehört uns, den Theologen. Denn bevor es Licht war, war's ja finster!“

Die Katastrophe auf Martinique hat aller Wahrscheinlichkeit auch einem „König“ das Leben gekostet. Ein Londoner Blatt bringt in Erinnerung, daß die so furchtbar vom Unglück betroffene Insel Martinique auch seit 8 Jahren das Exil eines vergessenen afrikanischen Königs, des Königs Behanzin war. Da sein Name in den Telegrammen nicht zu finden sei, habe er wahrscheinlich seine letzte Pflanze geraucht und seine letzte Drohung gegen seinen Ueberwinder, den Oberst Dobbs, ausgestoßen. Noch vor wenigen Monaten war er in St. Pierre und ist nun wohl mit seinem Gefolge auch ein Opfer der Katastrophe geworden.

Ständesamtliche Nachrichten vom 11. bis 17. Mai 1902.

- Geburten.**
- a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.
7. Mai. Holzarbeiter Daniel Friedrich Ludwig Julius Köpcke. 8. Arbeiter Johannes Heinrich Matthias Matborg. Tapezierer Heinrich Friedrich Johann Neeljen. Maschinenmeister Karl Hugo Edmund Salomon. 9. Gärtner Carl Ludwig Steffens. 10. Tapezierer Johann Heinrich Otto Delleßen. Arbeiter Heinrich Johann Georg Fehr. Feldweibel Wilhelm Heinrich August Graßdorf. Kaufmann Peter Joachim Heinrich Brand. Kumpfgärtner Wilhelm Engel Friedrich Volkow. 11. Schenkmacher Ernst Wilhelm Volkow. Kassenbote Carl Gottfried Heinrich Lampe. Arbeiter Johann Friedrich Heinrich Eieger. Schloffer Johannes Heinrich Christian Ehlers. 12. Former Paul Joachim Johann Schacht. Kistenmacher Wilhelm Heinrich Friedrich Pries. 13. Kaufmann Heinrich Fabian Diederich Spille. Rev.-fions Kassier Martin Anton Friedrich Wilhelm Janzen. Träger Heinrich Wilhelm Otto Wandjehmer. 14. Dekorationsmaler Hermann Martin Friedrich Kautzschmel. Buchhalter Robert Otto Märker. Straßenreiner Johann Josim Vogelzang. 16. Arbeiter Johannes Heinrich Ludwig Meyer.
- b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.
5. Mai. Arzt Dr. med. Christian Wilhelm Hermann Johann Reiffenstahl. 6. Träger Gustav Carl Heinrich Krohn. 7. Arbeiter Johannes Heinrich Friedrich Carl David Widis. Arbeiter Wilhelm Gottlieb Edmund Bagel. 8. Arbeiter Friedrich Carl Richard Rungow. Arbeiter Carl Johan Jönsson. Schneider-

Der Mann, der den starren, großen Blick seines Besizers für einen Ausdruck des Zwiespals hält, entgegen mit heftiger Bestimmtheit: „Viertausend Mark! Wenn ich Ihnen sage, . . . ich kann mich doch auf mein Gedächtniß verlassen. Sie glauben mir nicht? Ich werd's Ihnen schon auf weiß beweisen.“ Der Mann wendet sich zu seinem Schreibtisch und zieht ein Schußbuch heraus, aus dem er ein großes Geschäftsbuch hervorlockt. Carl folgt allen eifrigen Bewegungen mit Blicken, die ein starkes Interesse wieder spiegeln. In seinem Hirn überfließen sich die Gedanken. Sollte es wirklich Otto gewesen sein! Viertausend Mark! Wie hat er die bezahlen können? Ober handelt es sich um jene 3000 Mark Beschlagnahmen, von denen der Vater die Hälfte bezahlet hat, während die andere Hälfte von Herrn v. Radowald, Ottos Freund, beigetragen worden ist.

Er nimmt den Geldmann fest ins Auge und fragt sein Gedächtniß an. Auf den Namen des Bankiers, der damals im elterlichen Hause erschien, kann er sich nicht mehr besinnen, doch so viel er sich zu erinnern vermag, hat der Mann da vor ihm nicht die geringste Ähnlichkeit mit dem Schwerverleher von damals.

Herr Holzappel läßt einen fremdigen Ausruf hören, dem die Worte folgen:

„Ich sage es Ihnen ja: viertausend Mark. Otto Köpfer, Kommerzienrath, Neustadt, Hollmannstraße 21, zahlte mir am vierten April abgekauft.“ Ein heftige Bewegung seines Oberkörpers veranlaßt Herrn Holzappel, sich zu misshören.

Carl ist auf seine Fäße gesprungen; in der vorübergehenden Fassung seines Ausrufers, in der alle Muskeln

gespannt sind, in dem Funken seiner Augen und in dem Zittern seiner Nerven malt sich die tiefste innere Bewegung. „Am vierten April!“ Das Datum hat sich fest in sein Gedächtniß gegraben. Wie oft ist nicht von diesem Tage die Rede gewesen während jenes Prozesses, den er als Angeklagter über sich hat ergehen lassen müssen.

„Wie sagen Sie,“ flüstert er mit einer eigenthümlichen, heißen, fast verzagenden Stimme heraus, „am vierten April 1890 hat Ihnen mein Bruder viertausend Mark bezahlet?“

Der Gefragte sieht mit einem kurzen Seitenblick von dem Blatt auf, auf dem sein Finger noch immer die in Rede stehende Stelle festhält.

„Also doch Ihr Bruder,“ sagt er freundlich lächelnd, „nein, sehen Sie mal an! Uebrigens, Ihr Vater muß ein jamaoker alter Herr gewesen sein, daß er Ihrem Bruder damals die viertausend Mark so auf einen Ruck gegeben hat. Warum wenden Sie sich denn nicht an Ihren Herrn Vater?“

Carl lehnt sich weit über den Tisch, seine glühenden Augen heften sich fest auf das Buch vor dem Geldverleher, können jedoch bestimmte Zahlen nicht unterscheiden. Seine Brust athmet hörbar, seine Finger zuden, in seinem ganzen Wesen prägt sich eine ungestüme Erregung aus.

Am 4. April 1890. Das war der Tag des Diebstahls, der ihm . . . ihm zur Last gelegt worden. Und an diesem Tage zahlte Otto 4000 Mark! Wo hatte Otto das Geld her, woher?

Ein Gedanke durchfließt den wie im Fieber Zusammengehauenen ein Gedanke, bei dem ihm fast der Herzschlag stockt: 4000 Mark schliessen aus des Vaters Beschlagnahme!

- meister Carl August Wilhelm Lembke. 9. Arbeiter Josef Merktat. 10. Realchullehrer Friedrich Christian Carl Baum. Kaufmann Rudolph Christian Friedrich Schmachtel. Arbeiter Friedrich Wilhelm Brach. Stellmacher Rudolf August Wilh. Bagemann. Strohknechtlicher Heinrich Hermann Otto Wilh. Maurer Wilhelm Gustav Heusing (Bornert). 11. Schiffslack Joseph Heinrich Friedrich Timmermann. 12. Arbeiter Carl Wilhelm Christian Riedhof. 13. Arbeiter Heinrich Grobmann. Bureausteller Carl Friedrich Wilhelm Weisleder. Lagerarbeiter Heinrich Krohn. 14. Schenkmacher Johannes Wilhelm Rudolf Finze. Architekt August Gustav Diez. Arbeiter Bernhard C. Wilhelm Johann Winter. Tischler Carl Joachim Johann Heinrich Friedrich Brockmüller. 16. Arbeiter Rudolph August Friedrich.

- Sterbefälle.**
10. Mai. Arbeiter Franz Heinrich Christian Bud, 68. Escardia Virginia geb. Trelow, Ehefrau des Ober-Post-Affisten Carl Weugler, 39 J. Catharina Maria Sophia geb. Bagel, Ehefrau des Arbeiters Johann Heinrich Ludwig Rod, 36 J. Alfred Walthar Willy Fleischmann, 3 M. 12. Carl Walf Theodor Ernst Bierow, 4 M. Margaretha Christiana geb. Mannmann, Wittwe des Privatmannes Ludwig Friedrich Matthias Schwab, 81 J. 13. Friedrich Veruhard Helmuth Müller, 4 M. Arbeiter Hans Joachim Daniel Jarchow, 81 J. Margaretha Georg Anna Poppe, 5 M. 14. Ewa Eise Frieda Dose, 11 M. Elisabeth Christiane Emma geb. Diederichs, Ehefrau des Postsekretärs Heinrich Friedrich Hugo Walf, 27 J. Arbeiter Johann Friedrich Heinrich Marzens, 25 J. Helene Catharina Maria Elisabeth Dibenburg, 20 J. 16. Margaretha Anna Klara Luise D. 2 E. Gärtner August Johann Riebel, 57 J. Eisa Alma E. Müller, 1 J. 4 M. Arbeiter Hans Heinrich Kaffow, 63 J. Friedrich Otto Walf, 4 M. Ferklerer Arbeiter Johann him Behrens, 74 J.

- Engedruete Aufgebote.**
12. Mai. Ferkler Arbeiter Wilhelm Müller und Meta Sophie Auguste Dibenburg. Bureau-Affistent Julius Hansen Lorenzen u. Elisabeth Catharina Sophia Binow. Arbeiter Ernst Paul Behold Roje und Wittve Jasina genannt Auguste Schlenker geb. Sell, beide zu Helmstedt. Bieglor Otto Friedrich Ferdinand Bie zu Kroslinger Heide und Anna Margarethe Koch zu Neudorf. 13. Arbeiter Wilhelm Heinrich Albert Wachs zu Dummerstedt und Anna Matilda Swensdatter. Kontorbote Willi Johann Kanig zu Hamburg und Marie Magdalena Johanna Seebren Arbeiter Hans Fritz Niels Wierig und Emma Maria Elisabeth Dahl. Schneider Ludwig Christian Heinrich Schmidt und Gr. Frieda Emilie Schwiager. Weichenfeller Heinrich Carl Schüt und Johanna Maria Eise Christine Vieh zu Lehmrade. Arbeiter Heinrich Joachim Carl Müller und Wilhelmine Johanna Carolin Ludmann zu Wismar. 14. Malermeister Carl August Matthi Schulz und Meta Louise Marie Diekmann. Bauinspektor Siegfried Wilhelm Harms und Margarethe Ida Clementine Kanide Kdnigsberg i. P. Arbeiter Carl Friedrich Gustav Staad und Caroline Elisabeth Schulz, beide zu Grabow. 15. Tischler Geo Goldbach zu Hamburg und Emma Maria Beutien. Träg Friedrich Johann Ludwig Dörwald und Maria Luise Kolz Kirch-Munnenborn. Rutscher Johann Heinrich Christian Hänni und Eise Hinricke Schacht. 16. Gastwirth Johann Christian Matthias Braachis und Dora Sophie Elisabeth Ehmke. Ferkler Heinrich Christian Friedrich Wilhelm Busack und Helene Elisabeth Anna Dehlsen. 17. Kaufmann Carl Friedrich Martin Joachim Ringel zu Essen und Bertha Marie Sophie Froh. Kaufmann Franz Ludwig August Heinrich Rehberg zu Grevesmühlen und Theresia Esther Sachs. Betriebsleiter Alexander Richard Albin Nordquadt zu Widaden und Anna Marie Sophie Boghorn Zimmermann Otto Konrad Lambert Johannes Hering und An. Christine Dorothea Botzke. Buchhalter Carl Hugo Heunig und Ludowika Margaretha Thyra geschiedene Dohrmann gebore Boulsea.

- Eheschließungen.**
13. Mai. Kaufmann Johann Friedrich Müller und Fried Caroline Eise Petelshohn. 14. Briefträger Gustav Detlev Adam Stell und Elisabeth Caroline Maria Bertha Koopmann. Buchbinder Georg Carl Gottlob Stark und Elisabeth Henriette Hermi Koch. Bauschneider Louis Friedrich Carl Bentz zu Werneborn und Thella Mathilde Minna Buch. 15. Geschäftsführer Peter Peter Knaack zu Schwerin und Anna Elisabeth Marie Boy. Bauunternehmer Johann Heinrich Wilhelm Jacobs und Maria Susan Boigt. Händler Robert Wilhelm Heinrich Schael und Mar. Brander. 16. Maurer Martin Joachim Friedrich Faust u. Henriette Luise Sophie Thoms. Arbeiter Hermann August Pries zu Schönbuden und Amanda Willau. Maurer Johann Friedrich Gottlieb Froh und Louise Margarethe Johanna Wandt Schneidermeister Franz Friedrich Wilhelm Dohl und Catharina Louise Helene Dönhof. 17. Schmied Heinrich Wilhelm Helmuth Louis Gierz und Johanna Sophie Carlota Marie Langpohl Hülsenwegemeister August Carl Marg. Berndt zu Falsenberg u. Marie Caroline Elisabeth Fener. Schlosser Christian Albert Baum zu Schöningstedt und Maria Christine Wilhelmine Moll. Tischler Johannes Friedrich Heinrich Brockmüller und Anna Christian Johanna Bohmann. Schmied Gustav Friedrich Johannes Hage und Wilhelmine Eise Caroline Marie Paape. Fischhändler Heinrich Christian Carl Wehshling und Dorothea Anna Ferdinandine Riedert. Klempnergehilfe Carl Franz Junker u. Auguste Dorothee Kammann, beide zu Bornert. Rutscher Friedrich Johann Emil Troje und Anna Friederike Christine genannt Mar. Broth. 20. Schenkmacher Carl Friedrich Heinrich Hubert und Henriette Catharine Elisabeth Lehman.